

Doppelmord an einer 32jährigen Wittve und deren 20jährigen Tochter vollzogen. Der ruchlose Verbrecher stieß den beiden Opfern ein langes schwarzes Messer mit so großer Sicherheit in die Herzgegend, daß der Tod fast augenblicklich erfolgte und eine dritte Person, ein Einlogirer, nur mit genauer Noth entkam. Der wenige Stunden später verhaftete Mörder hat seine Unthat eingestanden und als Motiv Eifersucht genannt.

Wien, 19. Oct. In dem Bahnhofe zu Florisdorf ist gestern Abends nach 7 Uhr Feuer ausgebrochen, wodurch zwei Magazine sammt dem Wohngebäude und der Kanzlei zerstört worden sind. Außerdem sind beiläufig 20 Waggons, von welchen 5 mit 30 Stück Säfen, die übrigen mit Kohlen und Effecten beladen waren, ein Raub der Flammen geworden. Der Brandschaden wird beiläufig auf 1000,000 fl. geschätzt. Ueber die Entstehungsurache des Feuers werden Erhebungen gepflogen.

Bern, 18. Oct. Neuesten Angaben zufolge beträgt der durch die jüngsten Ueberschwemmungen angerichtete Schaden etwa 10 Millionen Franken.

Bern, 19. Oct. Während sich die Hochwasser in den von der Ueberschwemmung heimgesuchten Kantonen verlaufen, mehren sich die thatsächlichen Beweise von Theilnahme für ihre unglücklichen Bewohner im In- und Ausland von Tag zu Tag. So hat jetzt der König von Preußen, gleich dem König von Württemberg, durch seinen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Generalleutnant v. Röder, dem Bundesrath unter Versicherung seiner aufrichtigsten Theilnahme 20,000 Fr. für die Wasserbeschädigten zustellen lassen, und von der Königin-Mutter von Württemberg sind weitere 1000 Fr. aus diesem Lande eingelaufen. Ferner sandte die Redaction des Frankfurter Journal als erste Sendung von der von ihr am 8. ds. begonnenen Sammlung 2000 Fr., wobei sie hervorheben zu müssen glaubt, daß ihre bis jetzt eingelaufenen Liebesgaben namentlich von Israeliten stammen. Von den größern Gaben im Inland sind 25,000 Franken seitens der Direction der Nordostbahn und 25,000 Franken seitens der Versicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen anzuführen. Von den Sammlungen in den größern Städten der Schweiz endlich erfährt man, daß bis zum 17. ds. in Bern 54,737 Fr., in Zürich 41,283 Fr. und in Basel sogar an 170,000 Fr. zusammenkamen, so daß das Schlusergebniß der Sammlungen eine bedeutende Summe ergeben wird. Leider ist aber auch das Unglück sehr groß, größer als man anfänglich dachte, namentlich in dem Canton Tessin, wo einem neusten Regierungsbericht zufolge noch immer Erdbeben stattfinden, welche den schon jetzt 5 Mill. Franken betragenden Schaden, von denen 1 Mill. auf den Kanton und 4 Mill. auf die Gemeinden und Privatpersonen fallen, von Tag zu Tag steigern.

Aus den zahlreichen Klöstern in Spanien ziehen die Mönche und Nonnen aus und Schulmeister ein. Die Spanier haben nämlich einsehen gelernt, daß gute Schulen das beste Fundament der Freiheit sind. Die Gemeinden stellen ihren Schulmeister selber an, aber nur solche, die vorher geprüft sind, sie müssen sie auch selber bezahlen, denn der Staat legt nur zu, wenns durchaus nicht anders geht. Die Schulfreiheit kostet Geld, aber sie rentirt sich.

Madrid, 21. Oct. Die Junta von Madrid hat der Regierung die Abschaffung der Todesstrafe und die Errichtung von Strafkolonien in den afrikanischen und asiatischen Besitzungen Spaniens empfohlen. Die Bagnos auf der Halbinsel selbst sollen nach dem Junta aufgehoben und der aus dem Verkaufe derselben hervorgehende Erlös für den Bau neuer Strafanstalten in den überseeischen Besitzungen verwendet werden. Mehrere Provinzial-Juntas erklären sich für aufgelöst. — Ein Decret des Kriegsministers begnadigt die Soldaten, welche wegen ihrer Betheiligung an der Revolution von 1866 zu den Galeeren und zum Strafdienste in den überseeischen Besitzungen verurtheilt waren.

Madrid, 22. Oct. Der Vater des Königs von Portugal, Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha, nimmt die spanische Throncandidatur an. (Er wurde am 26. October 1816 geboren und ist der Cousin des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg.)

Madrid, 23. Oct. Der Justizminister verfügte die Suspendirung der Zahlung von 8 Mill. Realen, welche die Priesterseminare empfangen. — Gestern Abend präsidirte Olozago einem Meeting, welches die Abschaffung der Sklaverei berieth. Die Versammlung beschloß, diejenigen Söhne von Sklaven, welche nach dem 30. Sept. geboren sind, für frei zu erklären.

### Vermischtes.

Herford, 11. Okt. Ein höchst trauriges Ereigniß bewegt alle Herzen in der Stadt aufs tiefste. Der hiesige Postsecretär Meer, ein allgemein geachteter Mann, der außer seinem Amte nur für seine Familie lebte, dessen Familienglied ein beneidenswertes war, hatte lange Jahre schon seinem Dienste zur vollkommenen Zufriedenheit sowohl seiner Vorgesetzten als des Publikums vorgestanden. Plötzlich, vor etwa 14 Tagen, war er verschwunden. Man erzählte allgemein die Veranlassung also: Es ging hier eine Postanweisung ein, lautend auf 9 Thlr. 3 Ngr. 9 Pf.; diese Summe wird hier eingetragener; bei der Auszahlung findet sich aber auf der Anweisung 9 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf., die Summe zahlt der genannte P. aus, ohne die Differenz augenblicklich zu bemerken. Es stellt sich nachher in der Rechnung ein Defizit von 10 Ngr. heraus. Um dieses zu verdecken bewirkte P. drei falsche Einträge, und nun, geht die Erzählung weiter, macht die vorgelegte Behörde davon Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Diese weist die Klage zurück, wegen der geringfügigkeit des Objekts, da an absichtlichem Betrüge von Seiten eines Mannes nicht zu denken sei, durch dessen Hände viele Tausende von Thalern gegangen. Indes die Sache geht weiter an das Oberpostamt in Minden. Von diesem läuft ein darauf bezügliches Schreiben ein und geräth in die Hände des P., der gerade den Nachdienst hat. Am andern Morgen nimmt er von seiner Frau und Kindern Abschied und — seit dieser Stunde war er verschwunden. So wie die ersten Nachrichten vergeblich waren, verfällt die Frau in Wahnsinn und befindet sich seitdem in der Irrenanstalt. Das Schreiben von Minden fand man zerknittert vor der Stadt. Heute wurde die kaum noch erkennliche Leiche des Unglücklichen in der Werg gefunden.

In einem Wirthshause zu Breslau glaubte sich ein Spanier einer Dame von etwas emancipirtem Wesen gegenüber die Freiheit nehmen zu dürfen, zu gestehen, daß er glaube, sie habe vielen der spanischen Isabella an sich. Die Injurienklage ist eingeleitet. Das Breslauer Gericht wird zu entscheiden haben, ob man eine solche freie Frau ungestraft Königin von Spanien nennen darf.

Das Wort „Hagelstolz“ ist ein edles deutsches Wort. Bei unserm germanischen Vorfahren ein Vater, so erbte der Sohn den Hag, d. h. den Hof oder das Landgut, während die übrigen Kinder mit Wenigem abgefunden wurden. Weil aber die Familien gern zusammenblieben, so bauten sich die Brüder des Hag um den Hag ihres Vaters kleine Wohnungen, die man Hagelstolz nannte, so daß ihre Besitzer die Hage-Stolzen hießen. Wegen der geringen Erbtheils mußten sie sehr oft ledig bleiben, und so übernahm man den Namen Hagelstolz auf Junggefallen.

Milchgift. Wenn saure Milch längere Zeit der unmittelbaren Berührung der Sonnenstrahlen ausgesetzt wird, entwickelt sich ein Giftstoff, der, wenn die Milch genossen wird, tödtlich werden kann. Diefem bis jetzt noch wenig beachteten Umstande schreibt man die häufige Erkrankung und Sterben der Schweine zu, in deren Magen man die in den Wirthschaften sauer gewordene Milch zu finden pflegt.

Die Gemeinde Erds bei Klausenburg bedarf keiner Hagelversicherung; denn sie hat mit einem berühmten Zauberer einen solchen Vertrag abgeschlossen, daß er ihre Hür vor Hagel- und Blitzschlag behüte. Zwei Jahre hat der Mann seinen Vertrag für das dritte Jahr verlangt er den doppelten Tribut an die Gemeindeversammlung beschloß, den neuen Vertrag vor dem mit ihm abzuschließen; sie möchte sicher gehen und den Zauberer nicht vor den Kopf stoßen; denn der gewaltige Mann brandete sein Messer nur unter die Thürschwelle zu stecken, so hält er mitten im Laufe inne.

## Bericht

über die 8. Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruff vom 16. September ds. Js.

Anwesend die Herren Stadtverordneten Lohner, Spaldner, Raden, Busch, Ritthausen und der Unterzeichnete.

Es wurde 1) dem Beschlusse des Stadtraths, Herrn Cantor Zedler Gelegenheit seines 25jährigen auf den 16. October d. J. Amts-Jubiläums eine Gratification von fünfzig Thalern aus öffentlichen Mitteln zu gewähren, einstimmig beigegeben und der Unterzeichnete vom Collegium beauftragt, die Motive dieses Beschlusses im Verichte über diese Sitzung ausführlicher als gewöhnlich öffentlichem Kenntniß zu bringen.

Das Collegium hat die Gewährung dieser nach den Verhältnissen der Stadt für sehr ansehnlich zu erachtenden Gratification um deswillen gut geheßen, weil es für eine heilige Pflicht der Commune hält, Alles nach ihren Kräften Mögliche zu thun, um die Volksbildung zu fördern, und ihm durch die gegebene Gratification sowohl aus obigem Grunde als durch die Persönlichkeit des Bediensteten des Herrn Jubilars in seinem Amte angezeigt durch Beitritt zu dem stadträthlichen Beschlusse zu documentiren. Die hiesigen städtischen Collegien sind dieser Pflicht immer treu geblieben, die Thätigkeit der Lehrer in ihrem Berufe mit aufmerksamer Auge verfolgen und außerordentliche Verdienste der Lehrer möglichst auch materiell außerordentlich anerkennen.

Das Collegium hofft auch, daß die Herrn Cantor Zedler die hiesige Anerkennung, den hiesigen Lehrerstand in seiner Pflichterfüllung und Wirksamkeit sowohl zu erhalten, wie zu besonderer Thätigkeit zu spornen, geeignet ist.

Zugleich beschloß das Collegium, sich der Deputation des Rathes, welche dem Jubilar an seinem Ehrentage beglückwünschen anzuschließen, resp. sich dabei durch seinen Vorsitzenden und stellens zwei andere seiner Mitglieder vertreten zu lassen.

Das Collegium beschloß ferner in Uebereinstimmung mit der Vorlage des Stadtrathes,

2) das der Stadt an dem Grund und Boden, auf welchem hiesige Schießhaus erbaut ist, zustehende Rückkaufsrecht anzuerkennen, vorausgesetzt, daß der dormalige Besitzer des Schießhauses dem man die dadurch entstehenden Unkosten allein übertrage.

3) den Gehalt des neu anzustellenden Hilfslehrers excludirte Wohnung auf 150 Thlr. zu fixiren.

4) genehmigte die notificirte Verpachtung einiger Communalgüter und

5) erteilte seine Zustimmung zur Klageerhebung gegen den Rath zu Rohnweim auf Erstattung der von hiesiger Commune bezahlten Verpflegungsgelder des geisteskranken Kochmann aus Großschönau.

6) Endlich beschloß das Collegium, der ergangenen Einladung zur Betheiligung an den auf den 19. Sept. ds. Js. in Zwickau stattfindenden Städtetage um deswillen nicht Folge zu leisten, Mitglied die hierzu erforderliche Zeit sich frei machen könnte.

Wilsdruff, am 21. October 1868.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Adv. Ernst Sommer,

d. 3. Vorsitzender.